

weilig wirksamen Einflüssen unterschieden, so lassen sich drei verhaltensbestimmende Determinationszyklen ableiten, die für den Schuldausschluß bedeutsam sein können.

Den *ersten Determinationszyklus* stellen die Mensch-Umwelt-Kommunikationen im individuellen Entwicklungsgang mit dauerhaft (habituell) prägenden Wirkungen im Individuum dar. In diesem Prozeß werden Eigenschaften und Fähigkeiten geformt, die in ihrer relativ dauerhaften Existenz und Wirksamkeit das psychische Grundprofil des Menschen darstellen, seine Individualität bestimmen und damit seinem Denken, Fühlen und Handeln Konstanz verleihen. Der Einfluß der Persönlichkeit, der charakterlichen Haltungen und sozialen Einstellungen, der Interessen, Gewohnheiten, des individuellen Temperaments, aber auch der angeborenen und erworbenen physischen und physiologischen Besonderheiten auf die Fahr- und Reaktionsweise ist unbestritten. Andererseits gibt es aber auch Fälle, in denen feste Korrelationen zwischen dem Persönlichkeitsbild und dem zum Unfall führenden Verhalten nicht bestehen.

Der *zweite Determinationszyklus* besteht in Mensch-Umwelt-Kommunikationen, die der zu beurteilenden Handlung unmittelbar vorausgehen und nur zeitweilig das Verhalten beeinflussen. Sie verändern die aus dem ersten Zyklus herrührenden dauerhaften Besonderheiten der Persönlichkeit oder führen als phasenhafte Vorgänge zu ständigen Variationen in den subjektiven Handlungsbedingungen. In diesem Zyklus ergeben sich durch Einflüsse aus dem unmittelbar vorangegangenen Verkehrs- und Tätigkeitsablauf, den gegenwärtigen beruflichen, familiären und anderen Lebensbereichen sowie durch Einwirkungen biologischer, klimatischer und ähnlicher Art zeitweilige Zustände und Prozesse, die als günstige oder ungünstige psychophysische Ausgangsbedingungen für bestimmte Verkehrs- oder Entscheidungssituationen das Verhalten des Fahrers mehr oder weniger bestimmen können.

Als Determinationsbereiche dieser Art kommen z. B. in Betracht: die vorangegangene Anforderungsstruktur, Länge und Stärke der Beanspruchung, bisherige Häufigkeit des Befahrens der Strecke, Fahrzeugbesonderheiten, Konflikte im Lebens- oder Arbeitsbereich, organisatorische und soziale Arbeitsbedingungen. Als kritische innere Zustände und Vorgänge können sich daraus z. B. ergeben: Beeinträchtigungen der psychischen Antriebs- und Steuerungsvoraussetzungen, der Orientierungs-, Verarbeitungs- und Reaktionsleistungen durch entsprechend mangelhafte Motivationen, Gewohnungen, Wahrnehmungs- und Ermüdungsvorgänge, Befindenschwankungen, Emotionen, Affekte usw. Der zeitliche Wirkungsabschnitt des zweiten Determinationszyklus ist nicht genau zu begrenzen.

Im *dritten Determinationszyklus*, in der Mensch-Umwelt-Kommunikation im unmittelbaren aktuellen Geschehen, kommt es zu einer momentan wirkenden Verhaltensdetermination. Der Fahrer wirkt durch sein bewußtes Verhalten auf die konkrete Verkehrssituation ein. Zugleich wird sein Verhalten und Reagieren durch die Verkehrsanforderungen und -bedingungen bestimmt, deren Einwirkungen von den subjektiven Eigenschaften und Fähigkeiten individuell „gebrochen“ werden. Die momentan-situativen Umstände vermögen die notwendigen Entscheidungs- und Leistungsprozesse des Kraftfahrers sowohl zu erleichtern wie zu erschweren und schließlich auch fehlzuleiten oder unmöglich zu machen.

Als äußere Determinationsbereiche kommen in Betracht: Eigenschaften des Fahrzeugs und der Fahrbahn, die Verkehrsorganisation einschließlich ihrer recht-

lichen Grundlagen, die Verkehrslage, das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer, bauliche, physikalische und klimatische Bedingungen. Kritische innere Vorgänge können sich in Abhängigkeit von den momentanen Subjekt-Objekt-Beziehungen vor allem ergeben in Form mangelhafter Wahrnehmungen und Orientierungen, fehlerhafter Denk-, Urteils- und Entscheidungsprozesse und situationsunangepaßter Reaktionen bzw. Aktionen.

Alle drei Determinationszyklen bilden ein integratives Gesamtsystem. Die grundsätzliche Richtung und den entscheidenden Inhalt erhalten das Denken und Handeln aus dem ersten Determinationszyklus. Das bewußtseins- und leistungsmäßige Profil der Persönlichkeit unterliegt in Wechselwirkung mit den verschiedenen zeitweiligen äußeren und inneren Bedingungen ständigen mehr oder weniger starken, umfassenden oder teilweisen Veränderungen und Schwankungen. Die so entstehenden Zustände und Prozeßabläufe kennzeichnen die jeweilige „psychophysische Ausgangslage“ für das Handeln. Die Persönlichkeit und die sie verändernde psychophysische Ausgangslage bestimmen entscheidend die Antriebs-, Steuerungs-, Entscheidungs- und Leistungsabläufe in der aktuellen Verkehrssituation. Zugleich werden sie durch die momentan gegebenen Situationsanforderungen und -bedingungen wesentlich mitbestimmt.

Bei jedem Verkehrsunfall sind alle drei Determinationszyklen wirksam. Sie sind deshalb stets in ihrer Gesamtheit und in ihrem Zusammenwirken zu analysieren. Im Einzelfall können aber die einzelnen Zyklen unterschiedlich bedeutsam sein. Jeder Komplex kann in den Vordergrund treten und Qualitäten annehmen, die nicht nur Fehlhandlungen begründen, sondern in der strafrechtlichen Würdigung auch als schuldmindehd oder -ausschließend zu werten sind.

Schuldausschließende Bedingungen können also nach den drei Determinationszyklen bestehen aus:

1. dauerhaft latent wirkenden Persönlichkeitsbedingungen, die den verkehrsüblichen Anforderungen nicht genügend entsprechen;
2. zeitweilig wirksamen Zustandsstörungen der Persönlichkeit, die eine Unfähigkeit zu situationsgerechtem Handeln bedingen;
3. Überfordern den situativen Verkehrsbedingungen.

Diese psychologisch abgeleiteten Bedingungen decken sich mit den in § 10 StGB enthaltenen Kategorien des Schuldausschlusses.

Es wäre somit zu verstehen unter

- objektiver Unmöglichkeit zur Pflichterfüllung: die situationsbedingte Überforderung eines verkehrsgerecht ausgebildeten, kraftfahrtauglichen, pflichtbewußt handelnden Menschen;
- persönlichem Unvermögen: die Dominanz individueller Unfähigkeit zu generell anforderungsgerechtem Verhalten auf Grund andauernder (habituellder) Leistungsmängel;
- persönlichem Versagen: die Dominanz der individuellen Unfähigkeit zu einem konkret geforderten situationsgerechten Verhalten infolge zeitweiliger (aktueller) Leistungsbeeinträchtigung der Persönlichkeit.

Eine scharfe Abgrenzung dieser einzelnen Formen voneinander ist dabei nicht immer möglich. Vielfach ist erst unter besonderen Kombinationen von habituellen und aktuellen Verhaltensdispositionen im Hinblick auf eine spezielle situative Anforderung der Ausschluß oder die Minderung der Schuld zu begründen.

Nach dieser Systematisierung sollen im folgenden einige der am häufigsten zu beobachtenden schuldaus-